

Liebe Patientin, lieber Patient, im Folgenden erkläre ich Ihnen den Ablauf der Beantragung einer außervertraglichen Psychotherapie (Kostenerstattung). Dieses Vorhaben wird nicht einfach sein und – in den meistens Fällen – zunächst erst einmal abgelehnt. Ich werde Sie jedoch dabei unterstützen, eine Therapie bei mir bewilligt zu bekommen.

1. Schritt: Kontakt mit der Terminservicestelle aufnehmen

- Kontaktieren Sie die Terminservicestelle (TSS, 116117), um einen Sprechstunden-Termin bei einer Vertragsbehandlerin oder einem Vertragsbehandler zu erhalten. *Hinweis:* Sie können auch die Online-Terminvergabe nutzen!

2. Schritt: Sprechstunde und Dringlichkeitsbescheinigungen

Sollten Sie bei dieser Sprechstunde erfahren, dass ein Behandlungsplatz für Sie zur Verfügung stehen würde, und es kommt zu einer gemeinsamen Passung mit der Therapeutin oder dem Therapeuten, wählen Sie diesen Weg. Sollte kein Therapieplatz frei sein, sollte dies auf dem Formular (PTV11) vermerkt werden.

- Auf diesem sollte auch angekreuzt werden, dass eine "zeitnahe Behandlung" indiziert ist,
- Beim handschriftlichen Teil sollte stehen, **dass eine Richtlinien therapie indiziert ist.**
- Oftmals erhalten Sie bei der Sprechstunde einen Code für die weitere Vermittlung einer Probatorik bei einem anderen Therapeuten. Auf der Seite der TSS bzw. unter 116 177 sollten Sie sich diese Probatorik vermitteln lassen und mit der vermittelten Therapeutin oder dem Therapeuten klären (telefonisch oder vor Ort beim Termin) ob ggf. eine Behandlung überhaupt stattfinden könnten. Wenn dies von vornherein ausgeschlossen ist, müssen Sie die Probatorik nicht vollständig durchlaufen.

3. Schritt: Psychotherapie-Ablehnungen sammeln

- Kontaktieren Sie parallel zu dem Führen der Gespräche ca. 20 niedergelassene Psychotherapeuten per Telefon oder Email und lassen sich von ihnen bestätigen, dass sie dort aufgrund mangelnder Kapazitäten in nächster Zeit keine Psychotherapie beginnen können. Dokumentieren Sie dies (*Ablehnungsprotokoll* im Downloadbereich).

Wenn Ablehnungsprotokoll, PTV11 und Dringlichkeitsbescheinigungen vorliegen, melden Sie sich bei mir und wir vereinbaren ein Erstgespräch. Dieser erste Termin wird Ihnen in Rechnung gestellt (nach der GOÄ¹, Ziffer 861, 2,9-facher Satz 116,63, €, Stand 12/2021). Wenn die Kasse die Probesitzungen bewilligt, können Sie die Kosten eventuell erstattet bekommen.

4. Schritt: Psychotherapieantrag für 4 Sitzungen Probatorik stellen

- Im Dokument *Vorlage für ein Anschreiben* im Downloadbereich ist ein Entwurf für ein Anschreiben an Ihre Kasse enthalten. Auch von mir bekommen Sie ein Anschreiben.
- Wir füllen gemeinsam das formale Antragsformular aus.
- Sie schicken alle Antragsunterlagen an die Krankenkasse.

5. Schritt: Probesitzungen und Antrag

- Wenn die Kostenerstattung genehmigt wird, vereinbaren wir 3 weitere Termine. Sobald wir entscheiden, dass eine gemeinsame Therapie in Frage kommt, beantragen wir eine Richtlinien therapie.

¹ GOÄ Gebührenordnung für Ärzte und Psychotherapeuten